

Hochzeitsfeier geplatzt

Hochzeitsgäste beim Feuerwerk verletzt: Kein Schmerzensgeld fürs Brautpaar

Am angeblich schönsten Tag im Leben wollte es ein Brautpaar so richtig krachen lassen. Die Verliebten beauftragten ein großes Hotel damit, die Hochzeitsfeier durchzuführen. Höhepunkt sollte ein Feuerwerk um 23 Uhr werden. Das wurde es auch, aber etwas anders als gedacht: Obwohl die Mitarbeiter des Hotels sachgerecht und mit der nötigen Vorsicht zu Werke gingen, stiegen einige Raketen nicht in die Höhe. Stattdessen flogen sie waagrecht in die Hochzeitsgesellschaft und verletzten mehrere Gäste. Man brachte sie mit Rettungswagen in ein nahegelegenes Krankenhaus, das Hochzeitsfest wurde abgebrochen.

Die Haftpflichtversicherung des Hoteliers ersetzte den Sachschaden und zahlte den Verletzten Schmerzensgeld. Als auch das frischgebackene Ehepaar Entschädigung für die verpatzte Feier forderte, winkte das Oberlandesgericht Brandenburg jedoch ab (7 U 8/04). Da die Feuerwerkskörper das Brautpaar selbst nicht trafen, sei es auch nicht verletzt worden. Eine physische Beeinträchtigung liege also nicht vor. Seelischer Schmerz führe nur dann zu Ansprüchen, wenn er Folge eines Gesundheitsschadens sei oder gravierend genug, um einen Gesundheitsschaden zu bewirken. Verwerfliche Beweggründe beim Hotelpersonal könne man ebenso ausschließen wie eine schwere Schuld; das Unglück sei auf eine Fehlfunktion der Raketen zurückzuführen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/hochzeitsfeier-geplatzt>